

Laibacher Zeitung.

N^o. 36.

Samstag am 24. März

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Allrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6 M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6 M. Inzerate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Nemlicher Theil.

Mit dem allerhöchsten Cabinetschreiben vom 13. März 1849, haben Se. k. k. Majestät sich bewogen gefunden, dem Franz Grillparzer das Ritterkreuz Allerhöchstherrn Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen.

Se. Majestät, der Kaiser, haben dem bisherigen zweiten Leibarzte, Regierungsrathe Dr. Johann Nepomuk Seeburger, die erledigte erste Leibarztenstelle mit dem Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes zu verleihen geruhet.

Die Telegraphenleitung, welche bisher in nördlicher Linie von Wien über Brünn und Olmütz bis Prag, und in einer Ausäutung bis Preshburg, in südlicher Richtung aber von Wien über Gratz und Laibach bis Triest sich ausdehnt, ist nunmehr im Innern der Stadt Wien in unmittelbare Verbindung gesetzt. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, daß schon in den nächsten Tagen der Telegraphen-Dienst in einem Centralbureau beginnen kann.

Wien, am 14. März 1849.

Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 wird am 2. April l. J. um 10 Uhr Vormittags die 43ste Ergänzungsverlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale des Bancohauses in der Singerstraße vorgenommen werden.

An alle österreichische Staatsbürger.

In den Büchern der Geschichte stehen die Schicksale der Menschen verzeichnet, die vor uns gelebt haben. Wer diese Bücher liest, wird finden, daß beinahe jedes Volk seiner Zeit von großen Gefahren heimgesucht wurde. Bürgerliche Zwiste zerrütteten das Land, äußere Feinde bedrohten und verheerten es mit Feuer und Schwert, und die Noth und die Bedrängniß wuchs, daß Alles meinte, das Land sey verloren und es müsse untergehen.

In solchen Zeiten erhoben sich muthige Könige, riefen ihr Volk unter die Waffen, und die Völker erhoben sich auf diesen Ruf, scharten sich um den Thron, kämpften, und das Land war gerettet. Viel edles Blut ist in solchen Zeiten vergossen worden, aber noch jetzt nach hundert Jahren reden die Nachkommen mit Ehrfurcht und Dankbarkeit von den tapfern Vätern, und zeigen ihren Kindern die Hügel, wo diese braven Männer gefochten haben und gestorben sind.

Auch wir leben in einer schweren Zeit. An der Gränze Oesterreichs steht der Sardentönig mit einer Armee, und umgeben von vielen Tausenden leidenschaftlicher, wüthender Menschen, der Auswurf vieler Länder, die sich dort versammelt haben, um Haß und Rache an Oesterreich auszulassen.

Der heilige Vater der Christenheit, der ehrwürdige Papst, der Gegenstand der Ehrfurcht aller katholischen Christen, ist von gewissenlosen Empörern von seinem Throne vertrieben, und in Rom, der Hauptstadt der kathol. Welt, herrscht die Republik mit allen Gräueln des Schreckens und der Gewalt. Die zur ungerechten Herrschaft gelangten Machthaber predi-

gen Haß und Kampf gegen uns, und halten zu unsern Feinden. In einem andern Nachbarlande, in Toscana, ist ebenfalls der Landesfürst, ein Prinz aus dem Geblüte unseres kaiserlichen Hauses, vertrieben und flüchtig; auch in diesem Staate herrscht Anarchie und Gewalt, und das bis zum Wahnsinn entflammte Volk ist uns, wo möglich noch feindseliger, als die Römer.

Auch in Frankreich sieht es trübe aus. Große Leidenschaften gähren unter den Bewohnern. Man weiß von einem Tag zum andern nicht, ob nicht eine Umwälzung Statt findet, und ob nicht böse, gewissenlose Menschen zur Macht gelangen, die den Krieg, die Treulosigkeit, das Blutvergießen — dem Frieden, der Heiligachtung der Verträge, der Menschlichkeit vorziehen. Und dieß Land ist groß und mächtig, und kann Armeen von Hunderttausenden aufstellen und gegen uns schicken.

So groß sind die Gefahren von Außen. Und dann erst im Innern unseres Vaterlandes. Wir sind in Parteien gespalten, es herrscht nicht mehr die alte Einigkeit und das alte Vertrauen. Wer anders denkt, haßt den Andern. Viele wollen ihre Pflichten nicht mehr erfüllen, Viele sich bereichern und zu hohen Aemtern und Würden kommen, Viele glauben jeden noch so thörichten Wunsch mit Gewalt durchsetzen zu können. In Ungarn und in den Gränzländern wüthet ein entsetzlicher Bürgerkrieg und verzehrt das Mark des Landes. Bürger desselben Staates, benachbarte Stämme zerfleischen sich, verbrennen Städte und Dörfer, und begehen Gräueln, wie sie die Geschichte der rohesten und finstersten Zeiten nicht kennt. Eine große Armee mußte hinuntergeschickt werden, um diesen Kämpfen ein Ende zu machen, Friede, Gesetz und die Rechte des Kaisers wiederherzustellen.

So ist unsere Lage nach Innen und nach Außen. Nur wer Euch täuschen will, kann sie Euch anders schildern.

Was soll der Kaiser thun, um diese Gefahren abzuwenden von unserem theueren Vaterlande? Was soll der Kaiser thun, um Leben, Eigenthum und Wohlfahrt der von dem allmächtigen Gott ihm anvertrauten Völker zu sichern? Was soll der Kaiser thun, um die Größe, die Macht, die Ehre des Reiches vor Verfall und Schmach zu retten?

Der Kaiser handelt, wie seine großen Väter auf diesem Throne handelten, er ruft sein Volk auf zu den Waffen. Ja, der Kaiser braucht jetzt Soldaten, nicht für sich, sondern für Euch.

Da kommen Euer Feinde, die wohl fühlen, daß sie nichts gegen Euch vermögen, wenn Ihr einig und gerüstet seyd, und flüstern Euch zu, und predigen Euch: „Hört nicht auf die Stimme Eures Kaisers, schickt Euer Söhne nicht zur Armee, mit der Armee will man Euch unterdrücken und Euch Euerer Freiheit berauben.“

Mit solchen schändlichen Lügen ist schon manches getäuschte Volk um seine ganze Wohlfahrt, um sein ganzes Glück betrogen worden. Höret nur auf solche Versucher und Ihr könnt Euch Euer Schicksal selbst vorher sagen. Bleibt zu Hause und wartet den Feind ab, statt ihm muthig im Felde entgegen zu treten, und bald wird er zu Euch kommen.

Wenn die Schreckensherrschaft über Euch und Euer Eigenthum verfügt, wenn blutdürstige Horden verheerend über Euer Saaten wegziehen, Euer Herden wegtreiben, wenn Euer Dach in Flammen aufgeht, und keine Unschuld heilig, und kein Leben sicher ist unter Gottes Sonne, dann werdet Ihr Euch zu spät daran erinnern, daß Ihr die Stimme Eures Kaisers in der Stunde der Noth nicht gehört habt.

Glaubt Ihr, daß die Gefahren nicht vorhanden sind? Richtet Euren Blick nach Ungarn, dort könnt ihr die entsetzliche Wirklichkeit vor Euch sehen.

Man will Euch Euer Freiheit rauben, sagen Euer Feinde, um Euch irre zu machen. Sagt einmal, wer hat Euch denn Euer Freiheit gegeben? Der Kaiser! Habt Ihr sie ihm abkämpfen müssen, habt Ihr die Armee vernichten müssen, um die Freiheit zu erhalten? Nein! In Wien, als die Deputationen in die Burg gingen, da wimmelte alles von Fußvolk und Reitern, Bajonnete starrten, Kanonen rasselten. Die Armee war treu und todesmuthig, und auf den Wink des Kaisers gewärtig. Ließ etwa der Kaiser einhauen und schießen, als das Volk die Freiheit forderte? Nein! Der Kaiser gab die Freiheit freiwillig, er beschränkte seine erbten heiligen Rechte, um des Volkes Glück zu fördern, er bewilligte nicht karg, sondern reich und freigebig, wie es sich ziemt, für das edle Herz eines großen Kaisers.

Da kam aber eine Partei, die nicht die Freiheit, sondern den Umsturz des Thrones, den Verfall des Landes wollte. Die kamen nach einigen Wochen wieder mit Waffen und großem Lärm, und verlangten noch mehr, und so viel, daß sie meinten, das könne der Kaiser nicht bewilligen, und darüber müsse es zum Raufen kommen.

Der Kaiser aber ließ wieder kein Blut vergießen, und bewilligte Alles und so viel, daß gar nichts mehr zu verlangen übrig blieb.

Als nichts mehr zu verlangen war, und als es gar keinen Vorwand mehr zur Unzufriedenheit gab, da warfen die Verräther die Larve weg und brachen in offene Empörung aus. Sie ermordeten des Kaisers Kriegs-Minister, einen edlen Greis, sie trieben ihren Spott noch mit seiner Leiche. Mit diesem grauenvollen Morde begann eine Reihe von Unglück für das Reich. Der Kaiser mußte fliehen, Anarchie durchzuckte alle Länder.

Jetzt galt es kein Zaudern mehr, jetzt galt es die höchsten Güter des Volkes, Sicherheit, Gesetz, Friede, Sitte und Religion. Der Kaiser rief seine treue Armee auf, und sie bewährte sich auch unter diesen Stürmen. Durch Ungemach und Beschwerlichkeiten, durch Hunger und Unwetter ging die treue Armee von allen Enden des Reiches zu Bunden und Tod, und Euer Land war gerettet.

Es werden bessere Zeiten kommen; Ihr werdet in Frieden und Wohlfahrt die Früchte der Freiheit genießen. Ihr werdet Euer reiche Ernte vom Felde führen, und in Eurem Hause von der Arbeit rasten, frei als eigene Herren, Ihr werdet in der freien Gemeinde Achtung und Schutz finden. Alle Völker dieses Reiches werden in Eintracht und brüderlich bestehen, und in Kirche und Schule, in Amt und vor Gericht wird jeder Sprache ihr Recht werden! Dann werdet Ihr an die trübe Zeit zurück-

denken, und Euch mit Dank an die bewundernswürthe Armee erinnern, die an so viel heißen Tagen, in so viel stürmischen Nächten mit ihrem Blute Euch Friede und Freiheit erkämpft und gesichert hat. Und diese Armee sollte zu Eurer Unterdrückung dienen? Erkennt Euer Feinde gerade an dieser Lüge.

Wenn Euer Söhne zu den Waffen gerufen werden, so betet Gottes Segen auf ihr Haupt herab, und heißt sie treu seyn ihrer Pflicht und ihrem Kaiser. Nicht die Willkür ruft sie und wählt sie aus, ein freisinniges Gesetz regelt die Auswahl und die Verpflichtung. Die eigenen Vertrauensmänner der Gemeinde überwachen die unparteiische Handhabung des Gesetzes, und die Lösung unter denen, die in gleicher Pflicht stehen, hält jede Eigenmächtigkeit ferne.

Nicht zur Unterdrückung, sondern zum Schutze des Landes werden Euer Söhne unter die Waffen gerufen; ihre Pflicht ist so heilig, wie die Pflicht derjenigen, die vor ihnen für das Land starben. Und so möge Gott mit unserer Jugend seyn, die das Loß zur Fahne ruft, und ihr eine frohe, ehrenvolle Heimkehr aufbehalten.

Das Ablösungsgesetz vom 4. März 1849.

Das Gesetz vom 7. September 1848 hat die Feudalfesseln, welche seit Jahrhunderten auf Grund und Boden in Oesterreich lasteten, mit einem Schlage gelöst. Dieses Gesetz soll durch das Ablösungsgesetz vom 4. März 1849 seinen Vollzug erhalten.

Es fragt sich nun, ob die Bestimmungen dieses letztern der ländlichen Bevölkerung günstig, ob der Maßstab der Ablösung billig und das ganze Gesetz den Verhältnissen angemessen sey.

Wir tragen kein Bedenken, diese Fragen unbedingt zu bejahen, denn die Vortheile, welche dem Bauernstande durch dieses Ablösungsgesetz gesichert werden, sind sehr bedeutend, und die Entschädigung für die Herrschaften ist billig.

Dieses Ablösungsgesetz bildet für die Herrschaften und die ländlichen Grundbesitzer erst den entscheidenden Uebergang aus dem Zustande der Ungewißheit in einen normalen Rechtszustand und mag den Weg bezeichnen, den das Ministerium geben will: den Weg der Freiheit und des Fortschritts, aber auch der Ordnung und des Rechtes. Jeder Versuch, jene herrschaftlichen Siebigkeiten, welche sich auf den Privatrechtstitel des Eigenthums gründen, ohne Entschädigung aufzuheben, mußte unbedingt zurückgewiesen werden, denn wir wissen, daß von der Vernichtung des herrschaftlichen Eigenthums nur ein Schritt ist zur Vernichtung jedes Eigenthums. Andererseits kann aber dem Berechtigten für die abzulösenden Rechte und Gefälle nicht mehr geboten werden, als sie nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge werth sind.

In einer Zeit, wo die drückenden Reste der Feudalherrschaft beseitigt werden müssen, wenn man Ruhe und Ordnung im Lande erhalten will, ist auch der Werth der herrschaftlichen Gefälle durch den unsicher gewordenen Besitz bedeutend gesunken. Die Verhältnisse zwischen den Herrschaften und ihren frühern Unterthanen haben sich im Verlaufe eines Jahres so gestaltet, daß es für beide Theile wünschenswerth seyn muß, aus Collisionen herauszukommen, die immer ernster werden, je länger sie dauern. Die unentgeltliche Aufhebung einiger Rechte und die Entlösung anderer nach einem billigen Maßstabe ist demnach kein willkürlicher Eingriff in fremdes Recht, sondern eine höhere Nothwendigkeit.

Unter den unentgeltlich aufgehobenen Leistungen sind im §. 1 des Ablösungsgesetzes vom 4. März d. J. die Robot und Robotgelber der Inleute und der auf unterthänigen Gründen gestifteten Häusler genannt. Auch alle Veränderungsgebühren, die sich auf die Landesverfassung, das Gesetz oder das Unterthansverhältniß gründen, sind für den Landmann unentgeltlich aufgehoben, denn die Entschädigung für diese letztere wird ganz aus dem Staatsschatze geleistet.

Wir haben die neuesten Ablösungsgesetze verschiedener Länder vor uns, und können versichern, daß diese beiden, dem Landvolke so günstigen Befreiungen in keinem derselben enthalten sind. Wir haben demnach die lebhafteste Ueberzeugung, daß die bäuerliche Bevölkerung diese Erleichterungen mit allgemeiner Freude begrüßen werden.

Außer den genannten unterthänigen Leistungen unterliegen aber auch andere der unentgeltlichen Aufhebung; die Bestimmung derselben ist den in jedem Lande aufgestellten Ablösungs-Commissionen überlassen. (§. 2.) Von diesen Commissionen geht die Auslegung und Anwendung des Gesetzes aus, sie entscheiden über die Natur der Abgabe. Der Wirkungskreis dieser Commissionen ist demnach von hoher Wichtigkeit, und es ist fast überflüssig zu sagen, daß man dafür Sorge tragen wird, sie aus den einsichtsvollen und ehrenwerthesten Männern des Landes zusammen zu setzen.

Das Ministerium hat sehr wohl begriffen, daß es nicht möglich sey, die mannigfaltigen Unterthansverhältnisse und Siebigkeiten mit einem Gesetze zu umfassen. Einheit wäre hier nur Einseitigkeit gewesen. Die Ablösungs-Commissionen hingegen, die an Ort und Stelle fungiren und den Kern der einsichtsvollen Bevölkerung in sich aufnehmen, werden allerdings in der Lage seyn, die Localverhältnisse und besonderen Umstände des betreffenden Landes genau zu berücksichtigen, so daß das Ablösungsgesetz unter ihrer Hand gewiß nach den Erfordernissen des Rechtes und der Billigkeit geleitet werden wird.

Aber auch gegen die Entscheidungen der Ablösungs-Commissionen wird den Betheiligten die Berufung an das Ministerium offen stehen. Streitigkeiten über das Recht des Bezuges einer Abgabe oder Leistung (gleichviel, ob das Recht überhaupt oder nur dessen Umfang bestritten ist) gehören aber vor die zuständigen Behörden. Wenn demnach eine Unterthans-Siebigkeit von der Commission der Ablösung unterzogen werden wollte, deren Rechtsbeständigkeit der Pflichtige bestreitet, wenn er behauptet, diese Siebigkeit zu leisten und gegenwärtig abzulösen nicht schuldig zu seyn, so hat die betreffende Behörde zu erkennen. Eine von der Ablösungs-Commission begangene Nullität kann gleichfalls angefochten werden, wie sich schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergibt.

Politische Nachrichten.

W i e n.

K u n d m a c h u n g.

Ein wiederholter Angriff von vier Bewaffneten, der heute Nachts auf die Schildwache bei dem Pulver-Magazine auf der Türkenchanze erfolgte, erweist nur zu deutlich das noch bestehende Vorhandenseyn von Waffen.

Alle Ermahnungen, alle Wege der Güte und Nachsicht zeigen sich also noch immer als fruchtlos. Die Auswürflinge einer verdorbenen Völkerschaft können noch immer ihr Unwesen im Verborgenen treiben, und die Ueberwachung der Magistrate, Ortsgemeinden und der sich selbst so wohlmeinend angetragenen Vertrauensmänner reicht noch nicht hin, verruchten Schandthaten zu steuern? Und doch erheben sich Tausende von Stimmen, um die Rückkehr des geliebten Monarchen, mit ihm die Rückkehr des Wohlstandes und der Versöhnung zu ersehnen.

Wie aber sollen diese Wünsche erfüllt werden, so lange eine Rotte elender Wichte nicht zu Paaren getrieben werden kann, und der gute Geist, von dessen Wiederkehr zwar Alles spricht, durchaus kein Feld gewinnen will!

Ich werde von nun an keine Gesuche um Gnadenacte mehr annehmen, wenn von Seite der Militärbehörde Waffenentdeckungen gemacht werden, die Strenge der Gesetze walten lassen, und hoffe nur, das kräftigere Einwirken des Vereines der

Vertrauensmänner wird mir manche Maßregel der Strenge ersparen.

Wien, am 19. März 1849.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur,
W e l d e n, Feldzeugmeister.

1. Franz Wangler, von Tyß im Ellbogner Kreise, in Böhmen gebürtig, 46 Jahre alt, katholisch, Witwer, Schmidgeselle der Wien-Bloggnitzer-Eisenbahn, schon zweimal bei dem Wiener Criminal-Gerichte wegen Diebstahl gestraft;

2. Carl Brambosch, von Wien in Oesterreich gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, seines Gewerbes nach Goldarbeitergehilfe und Zimmermaler, gegenwärtig Gemeiner des k. k. Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zu welchem er sich erst am 24. Jänner d. J., als schon die Nachforschungen der Behörden gegen ihn begonnen hatten, freiwillig anwerben ließ.

3. Thomas Jurkovich, von Peruchich, im k. k. Ottochaner 2ten Gränz-Infanterie-Regiments-Bezirk in Croatien gebürtig, 36 Jahre alt, katholisch, ledig, befugter Schneidermeister in der Vorstadt Wieden;

4. Franz Kohl, vom Eisengraberamte, Herrschaft Gföhl, in Nieder-Oesterreich gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, Tischlergeselle;

5. Johann Zohl, von Wihelsdorf in Nieder-Oesterreich gebürtig, 30 Jahre alt, katholisch, ledig, Webergeselle, — sind in der über sie abgeführten, gerichtlichen Untersuchung, bei erhobener Thatsache der Mitwirkung bei dem, am 6. October 1848 in dem k. k. Hofkriegsgebäude zu Wien, auf eine beispiellos grausame Weise verübten Morde Sr. Excellenz des k. k. Herrn Kriegs-Ministers, Feldzeugmeisters Theodor Grafen Baillet de Latour, der erst nach hiebei erhaltenen 31 Wunden verschieden ist, sämmtliche fünf Inquisiten durch ihr eigenes Geständniß gesetzlich überwiesen.

Die beiden Inquisiten Brambosch und Zohl sind ferner auch der thätigen Theilnahme an dem Aufruhr im October 1848, selbst nach dem Erscheinen der k. k. Proclamationen, aus ihrem eigenen beiderseitigen Geständnisse gesetzlich überwiesen.

Durch kriegsrechtlich, mit Einheit der Stimmen gefälltes Urtheil vom 14. d. M. sind sämmtliche fünf Inquisiten wegen Mitschuld am Morde, welche bei Brambosch und Zohl durch ihre Theilnahme am Aufruhr erschwert ist, nach Vorschrift des 30. Kriegsartikels, des 83., 85ten und 11ten Artikels der Th. p. G. D. selbst mit Anwendung der §§. 69 und 119 des Civil-Strafgesetzbuches I. Theils und zwar: Wangler, Brambosch und Jurkovich jeder zur Todesstrafe des Stranges, dagegen Kohl und Zohl jeder zu einer zwanzigjährigen Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt, und ihnen dieses Urtheil nach erfolgter Bestätigung durch das hohe k. k. Gouvernement am 19. d. M. nach Vorschrift kundgemacht worden.

Von der k. k. Central-Militär-Untersuchungs-Commission.

Wiener Tagsberichte vom 18. bis 21. März:

Freiherr von Kübel wurde mit der Leitung der Civilangelegenheiten in Ungarn betraut und wird nächster Tage Wien verlassen, um sich nach Pesth zu versetzen. — Einige Blätter machten Bemerkungen über die üble Behandlung und Bequartierung der verhafteten Mitglieder des gewesenen Reichstages. Dem ist nicht so. Dieselben sind in dem Gefangenhause einquartiert; jeder Angeklagte hat ein reinliches und geräumiges Zimmer, hinreichend möblirt und mit einem besondern Eingange versehen; die Behörde läßt sie von einem Restaurateur speisen, welcher für Frühstück und Mittagessen täglich 1 fl. W. berechnet. — Pulsky hat am 6. October dem hiesigen demokratischen Vereine 50.000 fl. Conv. Münze ausgezahlt, um den Mord Latours einzuleiten. Die Arbeiter erhiel-

ten überdieß, um sie physisch und moralisch berauscht zu machen, 4000 fl. C. M., Branntwein und Wein nach Bedarf. — Sr. Durchlaucht, Fürst Windischgrätz, hat den Capitän der Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft, für den Fall ihrer Verwundung im Dienste der Regierung eine jährliche Pension von 600 fl. C. M. zugesichert. — Die croatischen Truppen, welche jetzt einen Theil der hiesigen Garnison bilden, entwickeln ein musterhaftes, sehr lobenswerthes Benehmen. Unter den Seressanern befinden sich Leute, bei denen vielseitige gründliche Bildung nicht verkannt werden kann. Alle schwärmen mit sichtbarer Leidenschaftlichkeit für ihre Heimath und schildern die Zustände der Militärgrenze in einem sehr richtigen treffenden Bilde. Mit einem angenehm berührenden Stolze behaupten sie, daß Oesterreich weder ohne, noch mit einer auf andern Grundlagen gestellten Militärgrenze je bestehen könnte. Ihre Wünsche zielen auf Letzteres durchaus nicht ab, im Gegentheil versichern sie mit bewunderungswürdiger Gutmüthigkeit, daß in dem Namen „Gränzer“ Ruhm, Glück, Freiheit und reicher Lohn für ihre Aufopferungen und Drangsale für jeden braven Gränzsoldaten zu finden sey. — Dem Ministerium soll der Vorschlag gemacht worden seyn, den ganzen in Ungarn außer Culturliegenden Grund und Boden an Industrielle zu verkaufen, um mit dem Erlös alle durch die ungarische Insurrection vermehrten Staatsbedürfnisse zu decken. In Ungarn sollen 2 Millionen Joche des vortrefflichsten Bodens uncultivirt liegen. Ein Joch zu 40 Gulden gerechnet, könnte durch den Verkauf, wenn sich anders Käufer finden, die nicht kleine Summe von 80 Millionen Gulden erzielt werden. — Zur Erinnerung an den 4. März 1849, als dem Tage, an welchem den Völkern Oesterreichs eine Constitution verliehen wurde, soll eine künstlich gravirte Münze geschlagen werden. — Das Gerücht, welches seit längerer Zeit in Prag circulierte, daß der Verein der Slovanska Lipa aufgehoben und der bezügliche Ministerialerlaß bereits bei dem Landespräsidium eingelangt sey, bewog den hiesigen Vereinsauschuß, eine Deputation an den Herrn Präsidenten Meesery abzuschicken, um von ihm die Bestätigung oder Nichtbestätigung dieses Gerüchtes zu erbitten. Der Herr Präsident gab den Deputirten die Versicherung, daß er von einer Auflösung des Vereines nichts wisse und daß die Nachricht von jener bereits angekommenen Ministerialverfügung eine leere, völlig ungerechtfertigte sey. — Die Werbungen von Freiwilligen nach Italien werden hier wieder thätig fortgesetzt. Es finden sich viele junge kräftige Leute aus den Provinzen ein und können demnach fortwährend nicht unbedeutende Ergänzungs-Transporte nach Italien abgehen. Die freiwillige Werbung scheint überhaupt durch manche Vortheile, die sie vor der gewöhnlichen Recrutierung auszeichnen, geeignet, junge Leute, die bestimmungslos hier herumirren, zu entfernen und ihrer Zukunft eine wohlthätige Richtung zu geben. — Der österreichische Zolltariff wird einer Veränderung unterzogen und die Bestimmungen hierüber kommen im Ministerium vor einer Commission zur Berathung, welcher unter dem Vorstehe des Sectionschefs im Finanz-Ministerium, Herrn v. Baumgartner, auch Fachmänner beigezogen werden. — Bei der heute Statt gefundenen Generalversammlung der Actionäre der lombardisch-venetianischen Ferdinands-Eisenbahn, wurde der Antrag des Comites rücksichtlich der Abtretung aller Gesellschaftsrechte an den Staat mit Stimmeneinheit angenommen und eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt, welche beauftragt ist, mit dem k. k. Ministerium die dießfälligen Unterhandlungen rücksichtlich der Entschädigungssumme einzuleiten.

Die Debatte über den Welker'schen Antrag hatte im Frankfurter Parlamente am 17. unter solchen Anzeichen begonnen, daß es in Aussicht steht,

Herrn Welker's Antrag werde nicht durchgehen. Zu einem Schlusse kam die Berathung noch nicht.

Aus Ungarn fehlten, bis zum Postschlusse, Nachrichten.

Gestern fand die Eröffnung des landwirthschaftlichen Congresses unter dem Vorstehe des Hrn. Ministers der Landesculturstatt.

Im Laufe der verfloffenen Woche wurden im Polizeibezirke Kossau wieder eine bedeutende Menge Waffen aufgefunden. — Die Börse fest und im Steigen.

Die Nachrichten aus Mailand werden immer anziehender. Ein Kaufmann, welcher aus Turin daselbst ankam, und wie Privatbriefe mittheilen, die Nachrichten von dem raschen Fortschreiten und dem lauen Widerstande der Piemontesen bestätigte, wurde mit lebhaftester Freude begrüßt. Die angesehensten Einwohner der Stadt stritten sich um den Reisenden, den jeder bewirthen und die erfreuliche Erzählung aus seinem eigenen Munde hören wollte. Am Ende derselben rief alles einmüthig aus: „Gott beschütze die tapferen Oesterreicher und den großen Radežky!“ Nach dem Abmarsche der österreichischen Truppen ist es unter den Einwohnern zur Ehrensache geworden, daß auch die angesehensten Bürger die Nachtwachen zum Schutze der Stadt gegen das Proletariat beziehen. Die Bildung eines kleinen bewaffneten Bürgercorps dürfte bald bewilliget werden, da die Ruhe ungestört ist, und jeder Rechtsschaffene den Andern auffordert, daß er es auch bleibe.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest. 22. März. (Corresp.) Vorgestern hätte die Wahl des Deputirten für Frankfurt hierorts Statt finden sollen; doch kamen die Wahlmänner überein, dieselbe auf weitere vierzehn Tage zu verschieben, bis der Beschluß des deutschen Reichsparlaments über Welker's Antrag bekannt geworden seyn wird. — Nach der Aussage mehrerer Schiffscapitäne, welche gestern und heute in unsern Hafen eingelaufen sind, hörte man gestern vom frühen Morgen bis Mittag von Benedig herüber häufigen Kanonendonner. Galt es eine Salutirungs-Salve oder einen Angriff der Oesterreicher, darüber fehlt jede nähere Nachricht. — Wie ich leztthin angedeutet, marschirte die Grenadier-Division Prinz Leopold nach Duino ab, die Division Hohenlohe wurde am Josephitage mittels eines Lloyd-Dampfers nach Pirano transportirt, wohin ihr kürzlich zum Major avancirter Herr Bandoni als politischer und Militär-Commandant abgegangen ist; mithin bleibt in Garnison bloß die Grenadier-Division Prohaska. Doch erhielten wir eine bedeutende Verstärkung durch die Ankunft des in der vorlezten Nummer Ihres Blattes so rühmlich erwähnten Gradiskaner-Bataillons. Major Bandoni war bei der hiesigen Bevölkerung, ganz besonders aber bei der Bürgerwehr sehr beliebt, und es wurde ihm von dem leztgenannten Körper ein kostbarer Säbel verehrt.

Aus Zufall kommt mir erst heute das „Abendblatt der österreichischen Zeitung“ vom 10. d. M. in die Hand, welches in seiner Correspondenz M. K. von Triest unter Anderm die Nachricht in ganz nackter Fassung hinstellt, es sey ein junger, leichtsinniger Mann, weil er im berauschten Zustande ein Kipfelsstück in einem hierortigen Kaffehause auf das Delgemälde Ferdinand des Ersten geworfen, zum Fuhrwesen gesteckt worden. — Es wird den echt patriotischen Zwecken des Herrn M. K. vielleicht dienlicher gewesen seyn, die Sache so einfach zu berichten; mir dagegen scheint es nothwendig, nachstehenden Beisatz zur öffentlichen Würdigung zu geben:

J. H. n genoss seit jeher einen notorisch schlechten Reumund und war bei der ganzen Bevölkerung als ein Jüngling von gänzlich verdorbenen Sitten und eines mehr als gewöhnlichen Leichtsinnes bekannt. Im Vorjahre offenbarte er auf eine lärmende Weise seine Sympathien für Italien,

stand häufig an der Spitze von Rotten, welche sich in dieser Richtung hin zu unbesonnenen und die öffentliche Sicherheit gefährdenden Demonstrationen verleiten ließen, und erlaubte sich sogar schwere Insulte gegen die achtungswürdige Nationalgarde. Weder Ermahnungen noch Disciplinarstrafen vermochten diesen verstockten Ruhestörer zu bessern. — Am 30. Jänner d. J., in tiefer Nacht, kam er nun ganz berauscht ins Kaffehaus und beim Anblick des oben gedachten Bildnisses fing der Wahnsinnige an, dieses mit Brot zu bewerfen. Endlich warf er eine ganze Semmel mit einer solchen Kraft in das Gemälde, daß die Leinwand Schaden erlitt. Damit noch nicht zufrieden, schloß er die Demonstration seiner Verachtung (Wessen? —) mit einem wiederholten Anspeien des Porträts. — Alle diese Facta sind gerichtsbildungsmäßig durch Zeugen constatirt und riefen die höchste Erbitterung des Volkes gegen J. H. n hervor.

Seit jeher hat nun das Municipium von Triest Individuen, welche der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wesentlich gefährlich wurden, und sich als unverbesserlich dargestellt haben, trotz der für unser Stadtgebiet geltenden Militärfreiheit, zwangsweise zum Soldatendienste abgestellt. Als Zweifel über die Competenz des Militär-Commando zur Annahme entstanden, entschied Weiland Hofkriegsrath mit Rescript vom 4. Juni 1824, Z. 1785, daß die von der Stadt Triest und ihrem Freigebiet ex officio an das Militär abgegebenen Individuen allerdings angenommen und zur Capitulation verhalten werden sollen.

Um daher den gebieterischen Forderungen der Statuirung eines abschreckenden Beispiels Genüge zu leisten, und mit Hinblick auf die erwähnten Verhältnisse, hielt es auch dießmal die Triester-Gemeinde für angemessen, den J. H. n zwangsweise zum Militär zu stellen, und er wurde auf sein eigenes Ansuchen in das Regiment Rinský eingereiht. — Ich war so frei, den Sachverhalt umständlich darzustellen, um einerseits das Mitleiden, welches der gar zu manke Bericht des M. K. in manchem Gemüthe erregt haben dürfte, auf ein gerechtes Maß herabzustimmen, andererseits aber, um den verehrten Leser zu überzeugen, daß sich die k. k. Behörden keiner Eingriffe in die aus dem Unterthansvertrage für Triest fließenden Rechte schuldig gemacht haben, zu welchem Wahne eine nackte Anführung des Geschehenen gar so leicht führen könnte.

Böhmen.

Prag, am 13. März. Heute Abend brachten unsere Studenten den Deputirten Rieger und Borosch einen Fackelzug; die würdigste, besonnenste Haltung wurde dabei bewahrt. Peter Fasters Nationalbelohnung ist auf Anordnung des Landespräsidiums sistirt worden. Pinkas und Palacki haben auf die wiederholte Anfrage des Herrn Vicepräsidenten sich geäußert: sie wollten durchaus keinen Antheil an den ministeriellen Berathungen in Betreff der Landesverfassungen nehmen. Brauner dagegen hat sich in diesem Punkte nachgiebiger gezeigt.

Prag, 18. März. Herr K. Hawlicek, Redacteur der „Narodni noviny“ soll, wegen dem in Nr. 62 seines Blattes abgedruckten Commentar der neuen Reichsverfassung, vor das Preßgericht geladen werden. Einem Privatschreiben aus Wien zu Folge, soll sich Minister Stadion geäußert haben, daß die „Slow. Lipa“ nicht aufgelöst werden soll.

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Pesth, 17. März. Nach den Berichten von Series soll sich Görgey mit seinem Heere, während dem zweitägigen Aufenthalt daselbst, sehr gut benommen haben; er ließ nur zwei Menschen erschließen (!); sein Heer hat nur fünf adelige Curien geplündert, und aus jenen Insassen von Eperies, die sich aus Furcht vor ihm entfernten, hat er gar keinen bestraft, noch nach Debreczin mitgenommen.

Galizien.

Lemberg, 11. März. Da die Nachweisungen über die hierlands schon auf eine sehr unbedeutende Ausdehnung beschränkte asiatische Cholera ihre Bedeutsamkeit und das Interesse verlieren, so wird bloß im Allgemeinen zur beruhigenden Kenntniß gebracht, daß keine neuen Cholerafälle hierlands vorgekommen sind, und die betreffende Krankheit selbst in den wenigen Ortschaften, wo sie seit längerer Zeit besteht, ihrem Erlöschen zueilt.

Deutschland.

L. Correspondenz. Frankfurt a. M. den 16. März 1849.

Am Vorabend der heißen Schlacht, die über ganz Deutschlands Geschick direct entscheiden soll, mag mir erlaubt seyn, den Hergang der Dinge in allerletzter Zeit und den Stand derselben im gegenwärtigen Augenblicke kurz zu schildern. Der Kampf beginnt morgen und die Schlusssagung dürfte am 20. d. M. erfolgen. Möge der gute Genius Deutschlands wachen, damit nicht Zeitgenossen, wie Enkel, diese zweiten Märztag seit der so schönen, so edlen Erhebung des Vaterlandes schwarz anstreichen müssen im Kalender der Geschichte!

Die Bemühungen des „großdeutschen“ Vereines in den letzten Wochen schienen, wenn auch nicht gekrönt von positiven Ergebnissen, doch nicht unter dem Maß der Hoffnungen zu bleiben, das seine Mitglieder besaßen. Da kam die octroyirte österreichische Verfassung, die mit keiner Sylbe des Verhältnisses zu Deutschland erwähnt, und Welker, einer der Chefs der genannten großen Partei, verlor darüber so ganz den Muth, daß er am 12. den dringlichen Antrag stellte: man möge die Verfassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorging, pr. Bausch und Bogen annehmen; man möge ferners den König von Preußen zum deutschen Kaiser wählen; man möge weiters eine Deputation nach Potsdam schicken, welche den Gewählten sogleich hieher holt, und man möge endlich den Oesterreichern erklären, sie würden immer willkommen seyn, wenn sie in das kaiserlich deutsche Reich eintreten wollten. Dieser unter der größten Aufregung als dringlich zugelassene Antrag kam an den Verfassungsausschuß und dessen Majorität trägt nun an, über alle obige Positionen und nebstbei auch noch über das Wahlgesetz mit einem einzigen, sage einzigen Ja oder Nein abzustimmen.

Die neuesten österreichischen Propositionen ddo. Olmütz 9. d. M., welche ganz Oesterreich als deutschen Reichskreis anbieten, eine Directorialregierung wünschen, und eine Art Staatenhaus ohne Volkshaus als der Regierung zur Seite stehende repräsentative Körperschaft in Antrag bringen, werden von der Mehrheit des Verfassungsausschusses vornehm mit wenigen Worten als unannehmbar beseitigt, trotz dem, daß die drei in Olmütz gewesenen Abgeordneten sich wenigstens um genauere Prüfung bemühen, und trotz dem, daß Schmerling, der übrigen bei Empfang der Olmützer Depesche vom 9. d. M. seine Stelle als österreichischer Bevollmächtigter resignirt hat und nur bis zur Ernennung eines neuen Gesandten in der bisherigen Eigenschaft functionirt, vor ein Paar Tagen Instructionen empfing, welche die österreichischen Propositionen als jeder weiteren Umbildung und Anpassung an die hiesigen Verhältnisse zugänglich erklären. Der Verfassungsausschuß, in seiner Wahrheit von der preussischen Partei getragen, geht auf nichts mehr ein, die Nationalversammlung soll über Alles und Jedes apodictisch mit Einer Abstimmung entscheiden, und es soll dieß Alles darum geschehen, weil — das Vaterland in Gefahr ist! —

Die Anträge unserer Seite sind theils diametral entgegengesetzt dem Welker'schen, theils auf Uebergang zur Tagesordnung gerichtet. Für Tagesordnung sind: alle drei Fractionen der Linken, die

Oesterreicher mit Ausnahme von 3 — 4, an die 50 Baiern, und sonst noch Süddeutsche und Sachsen. Allein die im Weidenbusch vereinte preussische Partei zählt 225 — 230 Mann, und so schwebt die Frage auf der Degenspitze, da mehr als 490 Stimmen überhaupt nicht vorhanden und noch Ueberläufer in's preussische Lager zu besorgen sind.

Hört man die Ansichten unserer Gegner, so laufen sie alle dahin aus, Oesterreich wolle ja nicht in's Reich eintreten, man müsse aber zum Abschlusse kommen, das Vaterland bedürfe eines starken Armes, wo der Dänenkrieg vor der Thüre und moskovitischer Hörnerklang in Siebenbürgen, in den Donaufürstenthümern und selbst längs der preussisch-russischen Gränze mahnen zu vernehmen sey, und wenn auch eine nur winzige Majorität den Kaiser mache, so erscheine dieß nur täuschlich, indem man ja die Hundert und soviel Oesterreicher in Abschlag von den Verneinenden bringen müsse, wornach sich die Majorität ansehnlich genug herausstelle. Sagt man ihnen dann, daß zuverlässige Aeußerungen des präsumtiven Kaisers die Ablehnung der Würde als sicher annehmen lassen, so lächeln die Leute fein, und man weiß nicht, ob sie in die Versicherungen ihres künftigen Herrn keinen Glauben setzen, oder ob etwas an dem Gerücht ist, daß der Weigernde zur Abdankung genöthigt und mit Uebergehung des Prinzen von Preußen des letzteren Sohn auf Carls des Großen Thron gesetzt werden solle. Bemerkte man ihnen endlich, diese Kaisergeschichte involvire den europäischen Krieg, da Oesterreich, Baiern, Sachsen u. s. w. keinen deutschen Kaiser dulden, und Rußland auch bereits dagegen protestirt haben soll, dann werfen sich die Herren in die Brust und weisen auf die 300.000 Bajonnete und Pickelhauben und auf Oesterreichs Lahnheit wegen Italiens und Ungarns.

So viel ist aber gewiß, die bevorstehende Abstimmung in der Paulstirche wird weit über ihre Gränzen hinaus Zwietracht, Krieg, Bürgerkampf, ja das Aergste — Deutschlands Zerklüftung — erzeugen, wenn nicht der gute Genius Deutschlands mit übernatürlicher Kraft die Wunden über Nacht heilt, welche falsche Politik bisher dem Vaterlande schon schlug, und wenn nicht Oesterreich in seiner 12ten Stunde wahrnimmt, was es soll und muß.

Lombard. Venetianisches Königreich.

Eben eingehenden Privatberichten aus Mailand vom 17. d. zu Folge war der tapfere Marschall Radeky Nachmittags 3 Uhr unter unbeschreiblichem Jubelgeschrei der Armee nach Melegnano aufgebrochen. Das Civil-Gouvernement hat seinen Sitz einstweilen in Crema genommen. Die f. Burg ist von einer Abtheilung Militär und Gens'd'armerie besetzt. Es herrscht vollkommene Ruhe. Das italienische Bataillon Wimpffen hatte

den Marschall ebenfalls gebeten, ins Vordertreffen geführt zu werden. Es steht zu erwarten, daß dieser Feldzug jedenfalls schnell beendigt seyn wird. Schon traf Samstag Vormittags die einer detaillirten Bestätigung noch bedürftige Nachricht aus Piacenza in Mailand ein, daß die Crociati und lombardischen Freischaaren ein Scharmügel mit unsern Vorposten begonnen hatten, allein gleich bei diesem ersten Zusammenstoß ging ein Bataillon piemontesischer Truppen zu den kaiserlichen Truppen über.

Frankreich.

Paris, 13. März. Es wird behauptet, daß der Präsident der Republik von den fünf zum Tode verurtheilten Mördern des Generals Bréa nur 2 begnadigt habe. Die Uebrigen sollen nicht militärisch, sondern wie gewöhnliche Mörder mit der Guillotine hingerichtet werden, um der Execution jeden politischen Anstrich zu nehmen. Auch will man die Armee nicht verletzen, welche die Anwendung der Strafe des Erschießens auf gemeine Mörder nicht gleichgültig mit ansehen würde.

Der Redacteur der „Revolution“ ist gestern wegen eines sträflichen Artikels zu 1000 Frs. Geldbuße und einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden. Die öffentliche Meinung findet eine Genugthuung darin, daß die Press-Excesse endlich mit Strenge bestraft werden. Denn, wenn eine freie, vernünftige, besonnene, maßhaltende Presse der Segen eines Landes ist, so ist eine freche, unvernünftige, umstürzende der Fluch desselben.

Großbritannien und Irland.

London, 13. März. In der Nacht zum 11. starb, in dem hohen Alter von 92 Jahren, der Feldmarschall Sir G. Nugent. Er war 1773 als Fähnrich in Dienst getreten. Im Jahre 1811 befehligte er die indischen Streitkräfte, welchen Posten er 1813 dem Marq. v. Hastings übergab, und wurde 1846 zu einem der neun Feldmarschälle des britischen Reichs ernannt.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 28. Februar. Heute ist ein Theil der türkischen Flotte ausgelaufen nach dem schwarzen Meere, um einestheils zur See her Barna gegen einen etwaigen Ueberfall zu decken, andernteils an der Donau eine Stellung einzunehmen, welche es nach Bedürfniß erlaubt, zu raschen Truppenversetzungen an den Ufern jenes Flusses bei der Hand zu seyn. Ganz entgegen gewissen früheren Gerüchten, welche eine Verminderung des ägyptischen Heeres in Aussicht stellten, erfährt man, daß dort eben so sehr gerüstet werde, als in dem übrigen türkischen Gebiete, wo die Recruten alle Straßen bedecken. Wie man erfährt, so ist eine namhafte Mannschaft von dort zu erwarten, es soll dieselbe schon theilweise eingeschifft und unterwegs seyn. Der Kapudan-Pascha ist als außerordentlicher Gesandter nach St. Petersburg abgegangen.

Triester Marktpreisliste der krainischen Producte.

Gattung.	Gulden		Anmerkung.
	von	bis	
Weizen per Star	5 1/2	5 5/6	Der Gesamtabsatz vom Weizen aller Provenienzen betrug in der vorigen Woche 10.700 Star, während derselbe in der vorletzten verfloffenen Woche 12.500 Star betragen hatte. Es blieb mit dem Wochenschlusse am Plaze ein Borrath von 273.000 St. Nach dem letzten Londoner Berichte vom 9. d. M., der mir eben vorliegt, sind die gegenwärtigen Borräthe in jenem Lande nicht übermäßig groß, doch hinreichend, und es wird keine Aussicht auf höhere Preise eröffnet; — niedrigere sind dort im Laufe des Frühling's wahrscheinlicher. Der Absatz ist auf den Verbrauch am Plaze beschränkt.
Rufuruz detto	3 1/2	3 5/6	
Korn detto	3 1/4	3 1/2	
Gerste detto	2	2 1/3	
Hafer detto	2 5/12	3	
Bohnen aus Aegypten detto	3 1/3	3 2/3	
Linsen detto	2 5/6	3	
Fisolen detto	5	5 1/3	
Leinsamen versch. Provenienzen detto	3	9	
Auszugmehl per Centner	9	10	
Mundmehl, feinstes detto	8	8 1/3	
detto mittleres detto	7 1/3	7 2/3	
Semmelmehl, detto	4	5	
Speck in Bachen	22	24	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 20. März 1849.

	Mittelpreis
Staatsanleiheverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	85 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	222 1/2
Wien. Stadt. Banco. Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	50
Obligat. der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua angenommenen Anlehen.	40

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Am 20. März 1849.

Hr. Carl Milanich; Hr. Joseph Gentili, — und Hr. Johann Scrinz, Stadtdeputirte aus Triest; alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Johann Sailer, Advocat und Präsident des Gemeinderathes in Wien; Hr. Ferdinand Bergmüller, Vice-Bürgermeister; Hr. Theobald Nizy, Advocat, — und Hr. Joseph Winter, Fabrikant; alle 4 von Wien nach Mailand.
Den 21. Hr. Johann Panzera, Handelsmann; — Hr. Carl Le Seyt, britt. Unterthan, — u. Hr. Ursiages Azaria, Erzbischof von Cesarea; alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Heinrich Sanchez v. Cerda, k. k. Tribunalrath, von Triest nach Klagenfurt.
Den 22. Hr. Franz Pocatelli, Privat, nach Triest. — Hr. Georg East, Lieutenant der nordamerikanischen Freistaaten, — u. Hr. Anton Fritsch, Negoziant; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Droyer, k. Beamte, von Agram nach Triest. — Hr. Alexander Mussulin, Handelsmann, von Carlstadt nach Triest. — Hr. Oscar Pongraz, Doctorand der Rechte, von Triest nach Prag. — Hr. Georg Bartmann, Beamte, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. März 1849.

Herr Bartholomäus Jakusch, Theolog des ersten Jahrganges, starb im 22sten Jahre seines Alters, in der Stadt Nr. 283, an Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.
Den 16. Dem Herrn Michael Zertschitsch, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer zu Wippach, seine Tochter Jeannette, alt 14 Jahre, in der Stadt Nr. 237, am Typhus.
Den 17. Joseph Kopajz, gewesener Knecht, alt 33 Jahre, in der St. Peters Vorstadt Nr. 115, am St. und heißen Schlagfluß, und wurde gerichtlich beschaut.
Den 18. Joseph Juvan, Webermeister, alt 44 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.
Den 19. Ursula Mauz, Inwohnerwitwe, alt 70 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an Altersschwäche.
Den 20. Ursula Zvetko, Magd, alt 30 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenschlag.
Den 21. Hr. Alois Urbenshitsch, bürgl. Schuhmachermeister und Hausbesitzer, alt 38 Jahre, in der Stadt Nr. 227, am Typhus.
Den 22. Der N. N. ihr Kind Ferdinand, alt 1 3/4 Jahre, in der Stadt Nr. 20, an Fraisen.

In k. k. Militär-Spital.

Den 18. März. Joachim Magda, Gemeiner vom Warenkucawina Inf. Reg. Nr. 61, an der Lungensucht.
Den 19. Johann Göpp, Gemeiner vom Baronkucawina Inf. Reg. Nr. 61, am Typhus.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 509. (1) Nr. 917.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Wiener-Neustadt ist die Stelle des kontrollirenden Offizials, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die diesfälligen, gehörig documentirten Gesuche im vorchriftsmäßigen Wege längstens bis 12. April l. J. bei der niederöstr. Oberpostverwaltung in Wien einzubringen und in denselben zu bemerken, ob sie mit einem Beamten des gedachten Postinspectorates verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 20. März 1849.

3. 508. (1) Nr. 822.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Pilsen ist die Stelle des kontrollirenden Offizials und Postinspicienten, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen. (S. Laib. Bzg. Nr. 36 v. 24. März 1849.)

— Die Bewerber um die Stelle haben die diesfälligen Gesuche, unter Nachweisung ihrer dem Staate bisher geleisteten Dienste und der Kenntniß beider Landessprachen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 10. April l. J. bei der böhmischen Oberpostverwaltung in Prag einzubringen. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 19. März 1849.

3. 499. (1) Nr. 1374.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Blas Dvijazh, Joseph Wercher'schen Verlass-Curator, wider Anton Trampusch, vulgo Maul, und unter Vertretung des ihm aufgestellten Curators, Johann Trampusch von Golloberdu, vom Bescheide heutigen Dato, Zahl 1274, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Golloberdu Haus 3. 11 gelegenen, bei dem Gute Jabornig sub Rectf. Nr. 24 vorkommenden 1/2 Hube sammt Mahlmühle ta sgornimalen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 2286 fl. 20 kr., nebst der, mit dem executiven Pfandrechte belegten Fahrnisse, im gerichtlich geschätzten Werthe pr. 75 fl. wegen schuldigen 606 fl. 34 kr. e. s. e., gewilliget, und hiezu die Tagssatzungen unter Einem auf den 16. April, 21. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 2 bis 5 Uhr Nachmittags mit dem anhang in loco Golloberdu bestimmt, daß bei der 1. und 2. Feilbietung diese Realität nebst Fahrnissen nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und den Grundbuchsextract täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieranths einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 9. März 1849.

3. 498. (1) Nr. 987.

E d i c t.
Von dem gefertigten Gerichte wird dem Lucas Babnik und Johann Behar und ihren Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Trampusch, Curator des als Verschwender erklärten Anton Trampusch, bei diesem Gerichte am 20. Februar l. J. eine Klage auf Verjähr- und Eiloschenerklärung der, auf der zu Golloberdu Hs. Nr. 11 gelegenen, dem Gute Jabornig sub Urb. et Rectf. Nr. 24 dienstbaren Halbhube intabulierten Schuldscheine de dato 10. Februar 1815, intab. 5. Juli 1817 pr. 140 fl. angebracht, worüber eine Tagssatzung auf den 27. April l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hrn. Dr. Albert Merk zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gefesmäsig fortgeführt werden wird. Dieselben werden daher durch dieses Edict zu dem Ende aufgefordert, allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsache einzuhändigen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen Wege einzuschreiten, widrigenfalls sie sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 12. März 1849.

3. 497. (1) Nr. 986.

E d i c t.
Von dem gefertigten Gerichte wird dem Thomas Jenko und seinen Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Trampusch, Curator des als Verschwender erklärten Anton Trampusch, bei diesem Gerichte eine Klage auf Verjähr- und Eiloschenerklärung des auf den zu Golloberdu Hs. Nr. 11 gelegenen, dem Gute Jabornig sub Urb. et Rectf. Nr. 24 dienstbaren Halbhube intabulierten Schuldscheines de dato 31. December 1817, intab. 24. Juli 1818, pr. 150 fl. angebracht, worüber eine Tagssatzung auf den 27. April l. J., früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Herrn Dr. Albert Merk als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache den bestellten Gesetzen gemäß fortgeführt werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, entweder selbst anher zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsache an Handen zu geben, oder aber sich selbst

einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zur Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 12. März 1849.

3. 496. (1) Nr. 1420.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit kund gemacht, daß Johann Savoschnil von Sniziza Haus-Nr. 12, weaen erwiesenen Hanges zur Verschwendung, als Verschwender erklärt, und ihm zu seinem Curator Johann Trampusch, Gemeinderichter zu Golloberdu beigegeben wurde, daher Jedermann zur Hintanhaltung seiner Nachteile gewarnt wird, sich mit dem besagten Johann Savoschnil in Rechtsgeschäfte einzulassen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. März 1849.

3. 504. (1) Nr. 866, C 2j776.

E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Wippach wird dem abwesenden Simon Marz und dessen gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Mariana Marz, nun verehelichte Schwotel, als Erbin des Andreas Marz Hs. Nr. 79 von Planina, eine Klage wegen Anerkennung des Eigenthums zu der im Grundbuche der Gült Planina sub Urb. Nr. 636 et 639 vorkommenden, mit 26 1/4 kr. beansagten Hübrealität aus dem Titel der Erfindung hierorts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 6. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie sich außer den k. k. Erblanten aufhalten könnten, hat zu deren Vertheidigung, jedoch auf ihre Kosten und Gefahr den Hrn. Jacob Ušić von Wippach als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblanten bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Desseu die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, damit sie zu dieser Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen, und ihn dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in dieser Rechtsache gerichtsbüdingmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

Prov. l. f. Bezirksgericht Wippach 15. Febr. 1849.

3. 494. (1) Nr. 332.

E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Seisenberg werden alle diejenigen, welche an den Verlass des zu Widem (Zbergut) verstorbenen H. N. Johann Nep. Nitsch, Realitätenbesizers und Oberrichters, eine Forderung zu stellen glauben, oder aber in den Verlassschulden, aufgefordert, bis zu der auf den 1. Mai 1849 angeordneten Liquidirungstagfahrt ihre Ansprüche anzumelden und beziehungsweise ihre Schuld an den Verlass zu berichtigen, widrigenfalls die Erben die Folgen des §. 814 a. G. B., die Letztern aber die Klage zu gewärtigen haben würden.

Bezirksgericht Seisenberg am 19. März 1849.

3. 493. (1) Nr. 65.

E d i c t.
Die Teilnehmer an der Weingartenhälfte in Langbe-a. G. B. Th. 23, Folio 124, unter Herrschaft Pölland, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, werden hiemit erinnert, daß ihnen zu ihrer Vertretung bei der über die Klage des Anton Počag von Golleg, pcto. Erfindung dieser Weingartenhälfte, auf den 17. April l. J. angeordneten Tagssatzung in der Person des Hrn. Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist.

Diese unbekanntem Teilnehmer an obenannter Weingartenhälfte haben daher bis hin demselben ihre allfälligen Behelfe mizuthreiben, oder selbst bei Gericht zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigenfalls die Sache mit dem vorgenannten Curator der Ordnung nach wird abgeführt werden, und die unbekanntem Teilnehmer an der in Rede stehenden Weingartenhälfte sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Pölland 18. Februar 1849.

3. 492. (1) E d i c t. Nr. 551.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jeschoung von Morobiz, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Jeschoung gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 2051 dienstbaren 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 12 in Morobiz gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 16. April, die 2. auf den 21. Mai und die dritte auf den 21. Juni 1849, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags in loco Morobiz mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität erst bei dem 3. Feilbietungstermine unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 217 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. März 1849.

3. 506. (1) E d i c t. Nr. 411.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey die executive Feilbietung des im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Berg-Nr. 5701 vorkommenden, den Andreas Urabes'schen Erben von Großpodlog gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 5. Februar l. J., Nr. 402, auf 80 fl. bewerteten Weingartens in Redersberg, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 8. October 1845, Nr. 2358, execut. intab. 29. November 1848, dem Marcus Urabes von Großpodlog schuldigen zweijährigen 5% Interessen von dem Capitale per 51 fl. 9 kr. und Executionskosten bewilliget worden, und zu deren Vornahme 3 Tagfahrungen, und zwar am 11. April, 12. Mai und 12. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage angeordnet, daß derselbe nur bei der 3. Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingnisse können hieramit eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld am 7. Februar 1849.

3. 505. (1) E d i c t. Nr. 472.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reinz wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Fritz und des Anton Strabec, Vormünder des m. j. Johann Fritz von Krobazh, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Oberstar von Sapusche Haus-Nr. 5 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinz sub U. b. Fol. 6:6 vorkommenden, laut Protocoll ddo. 21. November 1848, 3 4055, auf 597 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 29. April 1844 schuldigen 57 fl. e. s. e., gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagfahrungen und zwar auf den 16. April, 21. Mai und 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Sapusche mit dem Besage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der 3. Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reinz den 21. Dec. 1848.

3. 490. (2) E d i c t. Nr. 536.

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Studen von Raunik, gegen Thomas Krajnc von Raunik, in die executive Feilbietung der, dem Peteren gehörigen, im Grundbuche der löblichen Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 143, Rect. 423 vorkommenden, gerichtlich auf 558 fl. geschätzten Realität und des ebendort vorkommenden, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten Waldtheils Iska, wegen schuldigen 200 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagfahrungen auf den 21. April, 21. Mai und 21. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Raunik mit dem Besage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können täglich hieramit eingesehen werden

Bez. Gericht Schneeberg am 14. Febr. 1849.

3. 479. (3)

In St. Martin bei Littai ist zu Georgi d. J. der Schullehrer-, Organisten- und Mesner-Dienst zu vergeben. Gesuche darum sind bei der Schul-Districtsaufsicht dort einzubringen.

3. 503.

Director Beranek

hat die Ehre, dem geehrten Publikum dieser Hauptstadt ergebenst anzuzeigen, daß er mit seiner großen Kunstreiter-Gesellschaft, bestehend aus 50 Personen und 32 Pferden, bei seiner Retourreise aus Constantinopel hier eingetroffen ist und heute, Samstag den 24. März, die erste Production zu geben, die Ehre haben wird.

Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

3. 487. (2)

Caspar Haditsch,

bürgerl. Buchbinder und Galanterie-Arbeiter am neuen Markt-Platz,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit Einband von Handels- und Geschäftsbüchern, auf Verlangen bei voluminösen Bänden mit französischen Springrücken, Missale-Romanum, in Prachtband von 5 bis 30 fl. aufwärts, Bücher der Literatur in Franz- oder Halbfranzband, in glatter oder gepreßter Leinwand, in allen beliebigen Farben, steif cartonirt, mit oder ohne Goldverzierungen, Albums, Stammbüchern, homöopathischen Etuis in jeder Form, ordinären Einbänden in großen Parthien, als auch ganzen Auflagen eines Werkes. Auch empfehle ich mich den Herren auf dem Lande in schneller, solider Bedienung, und werde bemüht seyn, Ihren Aufträgen mit größter Aufmerksamkeit Genüge zu leisten.

3. 491. (2)

Nachricht und Empfehlung.

Auf der Polana G. Nr. 66, ist vom 20. d. M. die Kost in- und aus dem Hause, so wie um die billigsten Preise allerlei gute Weine und Bier mit der promptesten Bedienung zu haben. Maria Stauffer, Gastgeberin.

3. 495. (2)

Sämereien.

Ganz frische Garten-, Feldfrüchte- und Baumsamen, so auch echte Peruvianer, holländische u. englische Zuckerkartoffel, den Merling à 4 fl. C. M.; echten Rigaer Leinsamen, sind zu haben bei Ferd. J. Schmidt in Schischka bei Laibach.

„Kramerija pri kovacu“

3. 474. (3)

Apfel-, Birnen- u. Pflaumenbäume aus Oesterreich.

Gefertigter bietet eine Parthie hoch- und niederstämmiger, 2- bis 7jährige veredelte Apfel-, Birnen- und Pflaumenbäume aus Oesterreich allen Obstzüchtern zu den so billigen Preisen von 15 bis 24 kr. pr. Stück an. Dieselben sind beim Herrn Dr. Struppi im landwirthschaftlichen Garten zu besehen.

Laibach am 20. März 1849. Carl Spieß.

3. 475. (3)

Die Gefertigte macht die ergebenste Anzeige, daß sie sich diesen Sommer wieder mit Frauen- und Männer-Strohhatpuzen und Modernisiren befaßt, und bittet um geneigten Zuspruch.

Pauline Schön, St. Peters-Vorstadt Nr. 138 wohnhaft.

3. 256. (3)

Bekanntmachung

der k. k. priv. innerösterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, die im Jahre 1849 zu zahlende Jahres-Quote für das Asscuranzjahr 1848 betreffend.

Zur Berichtigung der im Asscuranzjahre 1848 vorgefallenen Brandschäden sammt Regiekosten entfallen auf 100 fl. des Classenwerthes 17 kr. für alle Asscuraten, welche der Anstalt in den frühern Jahren oder vom 1. December 1847, als dem Anfange des Asscuranzjahres 1848, bis Ende März 1848 beigetreten sind; es haben daher zu bezahlen:

- 1. die so eben bezeichneten Asscuraten 17 kr.,
- 2. die in den Monaten April, Mai und Juni 1848 Beigetretenen 13 "
- 3. die in den Monaten Juli, August und September 1848 Beigetretenen 9 "
- 4. die im October und November 1848 Beigetretenen 5 "

von 100 fl. des Classenwerthes.

Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Asscurat seine Zahlung in der statutenmäßigen Frist bei dem betreffenden Districtscommissionär, und zwar längstens bis letzten März 1849 leisten kann, weil sodann die Suspension nach dem §. 81 der Statuten eintritt, was zur Folge hat, daß ein Asscurat, der am letzten März nicht zahlt und am 1. April abbrennt, keine Vergütung ansprechen kann.

Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht: daß das Asscuranz-Jahr bei dieser Anstalt mit 1. December jedes Jahres beginnt und mit letztem November des nächsten Jahres endet. Von der Direction der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt. Graß am 3. Februar 1849.

3. 455. (3)

In der Zn. Kleinmayr- & Georg Lercher'schen Buchhandlung wird Bestellung angenommen auf

Vogel's

Heiligen-Legende

complet in 3 Bänden mit 3 prachtvollen Stahlstichen und 212 Holzschnitt-Bildern unter folgenden Preisen:

- Ordinäre Ausgabe ungebunden . . . 5 fl. 30 kr.
- " " in 3 Bände broschirt 5 fl. 50 kr.
- feinere " ungebunden . . . 6 fl. —
- " " in 3 Bände broschirt 6 fl. 20 kr.

das ganze Werk in Leinwand mit Rück- und Eck-Leder und Goldverzierung in 3 Bänden gebunden kostet . 7 fl. 30 kr. Kommt daher der Einband eines solchen starken Bandes mit circa 60 Wagon nur auf 30 kr. C. M., ein Preis, der jeden Abnehmer wohl veranlassen dürfte, dieses Werk in der feineren Ausgabe lieber gleich so schön und dauerhaft gebunden sich anzuschaffen. —

Zur bessern Einsicht über die Vollständigkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes liegt der heutigen Zeitung eine Ankündigung in Folio bei. —